

KFO – PLANSTELLEN
AUSSCHREIBUNG 1 / 2024
für eine(n)
FacharztIn für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde / ZahnarztIn

Gemäß § 5 Abs. 1 des bundeseinheitlichen Gesamtvertrages Kieferorthopädie für Leistungen nach § 153a ASVG (§ 94a GSVG, § 95a BSVG, § 69a B-KUVG) und den Richttarif gemäß § 343c ASVG vom 16. Dezember 2014 (in der Folge: KFO-GV) für die in § 2 Abs. 1 KFO-GV i.d.g.F. genannten Krankenversicherungsträger und gemäß der Richtlinie für die Auswahl von VertragskieferorthopädInnen und Vertragsgruppenpraxen, gültig für die Steiermark, wird nachstehende **Planstelle für KieferorthopädInnen** ausgeschrieben:

Versorgungsregion Westliche Obersteiermark:

Bezirk Murau

(nach Mag. iur. Dr. med. univ. Dr. med. dent. Siegfried Kern – Beendigung per 30.11.2023)

1 Planstelle

Invertragnahme per 1. Juli 2024

Bewerbungen für eine ausgeschriebene Planstelle sind innerhalb der unten kundgemachten Ausschreibungsfrist an die Landes Zahnärztekammer für Steiermark zu richten und müssen spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist bei der Landes Zahnärztekammer für Steiermark einlangen. Der Bewerbung sind alle nach den Bewertungskriterien für die Reihung der Bewerber relevanten Unterlagen und Nachweise gemäß dem Bewerbungsbogen beizuschließen.

Bei Nichtbewerbung in einem Versorgungsraum, wo der Gereichte keinen Präferenzbezirk angegeben hat, erfolgt eine automatische Rückreihung an das Ende der Reihungsliste.

Eine Bewerbung führt nicht automatisch zur Aufnahme in die Reihungs(Interessenten)liste.

Für die Bewerbung ist der aufgelegte Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen bei der Landes Zahnärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Marburger Kai 51/2, bis längstens **05. April 2024** einzureichen. Bewerbungsbögen sind bei der Landes Zahnärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer unter <http://stmk.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/kassenplanstellen/kassenplanstelle-kfo/> abrufbar.

Später einlangende Bewerbungen oder Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bewerber, die kein der Landes Zahnärztekammer für Steiermark oder einer anderen Landes Zahnärztekammer in Österreich zugeordnetes ordentliches Kammermitglied sind:

Dem Bewerbungsbogen sind zusätzlich beizuschließen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Diplom für einen Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Nachweis über das erworbene Doktorat der Zahnheilkunde oder ein in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbener zahnärztlicher Qualifikationsnachweis bzw. Ausbildungsnachweise zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Approbationsurkunde, Nostrifikationsbescheid),
- Bestätigung über die Tätigkeit als selbständig berufsberechtigter angestellter Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnarzt oder niedergelassener Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnarzt der jeweils zuständigen Behörde
- Bestätigung über die Tätigkeit als Vertragsfacharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Vertragszahnarzt einer Gebietskrankenkasse oder einer vergleichbaren Krankenversicherungsanstalt innerhalb des Staatsgebietes einer der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines Assoziationsstaates.
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)

Nach Zuerkennung der Planstelle durch die Landes Zahnärztekammer für Steiermark und die Österreichische Gesundheitskasse ist die Vorlage eines aktuellen Strafregisterauszuges (Leumundszeugnis) bei der Österreichischen Gesundheitskasse erforderlich; die Niederlassungsbestätigung der Landes Zahnärztekammer für Steiermark wird automatisch nach Zuerkennung der Planstelle an die Österreichische Gesundheitskasse weitergeleitet.

Für den
Landesstellenausschuss der
Österreichischen Gesundheitskasse

Für die
Landes Zahnärztekammer
für Steiermark

Mag. Christoph Hödelmoser e.h.
Leiter Abteilung
Geschäftsausschuss-
Vertragspartner

Obmann
Vinzenz Harrer e.h.
Vorsitzender

MR Dr. Erwin Bernklau e.h.
Präsident

Anmerkung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die termingerechte Abgabe der Bewerbung auch das Fax-Gerät der Landes Zahnärztekammer für Steiermark zur Verfügung steht, Fax-Nr.: 050511 8080, oder die Bewerbung per E-Mail an office@stmk.zahnaerztekammer.at eingebracht werden kann.

Da sich immer wieder zu den Bewerbungen Rückfragen ergeben, ersuchen wir in der Bewerbung die Telefonnummer anzuführen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.